



WÄHLEN GEHEN

FÜR EINE OFFENE GESELLSCHAFT!

GO AND VOTE

Because your voice counts!

ANDATE A VOTARE!

Il vostro voto conta!

WEŹCIE UDZIAŁ W WYBORACH

WASZ GŁOS SIĘ LICZY!

أذهب للتصويت
لأن صوتك مهم

SEÇİME GİDİNİZ

mutlaka oyunuzu kullanın!

Все на выборы!

Отдай свой голос – это важно!

EIN AUFRUF DES
INTEGRATIONS RATES KÖLN

INTEGRATIONSRAT
Köln



WWW.STADT-KOELN.DE/LEBEN-IN-KOELN/SOZIALES/INTEGRATIONSRAT/



13. September 2020

Gehen Sie wählen

- **Wählen zu können und eine Wahl zu haben - hier für haben Menschen lange gekämpft!**

... und viele Menschen in vielen Ländern der Welt kämpfen noch heute für dieses Recht.

Gehen wir wählen, um zu zeigen wie wichtig die Demokratie für uns ist!

- **Wählen zu gehen heißt, die im Grundgesetz festgeschriebenen Menschenrechte wertzuschätzen!**

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Dies ist nicht in allen Ländern selbstverständlich.

Gehen wir wählen, um extremistischen Parteien mit ihren menschenfeindlichen Ideologien zu zeigen, wie wichtig uns diese Grundrechte sind!

- **Wählen zu gehen heißt, Verantwortung zu übernehmen!**

Wenn Sie nicht wählen, lassen Sie andere über Ihre Zukunft und die unseres Landes entscheiden. Wählen gehen heißt, sich interessieren für unser Land und wie unser Zusammenleben in Zukunft gestaltet wird. Gehen wir wählen, um uns einzumischen und aktiv die Zukunft mitzugestalten!

INTEGRATIONS-RAT
Köln



Zur Kommunalwahl 2020

Wahlberechtigt sind alle Kölner*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Köln haben.

WER DARF WÄHLEN?



- Kölner*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Kölner*innen aus einem EU-Mitgliedsstaat

WER DARF WÄHLEN?

- Kölner*innen mit einem ausländischen Pass, die eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis haben
- Eingebürgerte Kölner*innen
- Nicht deutsche Kölner*innen aus einem EU-Mitgliedsstaat
- Kinder von ausländischen Eltern, die durch ihre Geburt Deutsche geworden sind
- Aussiedler*innen und Staatenlose
- Geflüchtete, die eine Anerkennung als Schutzberechtigte haben

WAS WIRD GEWÄHLT?



- 90 Mitglieder des Rates
- die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister
- die Mitglieder der Bezirksvertretung in Ihrem Stadtbezirk

WAS WIRD GEWÄHLT?

- 22 Mitglieder des Integrationsrates. Der Integrationsrat besteht aus 22 direkt gewählten Mitgliedern und 11 vom Rat entsandten Ratsmitgliedern
- Der Integrationsrat ist ein Ratsgremium und setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrant*innen ein. Weitere Informationen zur Wahlberechtigung sowie zur Arbeit des Integrationsrates finden sie im Netz oder über den QR-Code

WIE UND WO KANN ICH WÄHLEN?



- Am Wahlsonntag, den 13.09.2020 von 8-18 h in Ihrem Wahlraum
- oder rechtzeitig vor dem Wahltag per Briefwahl. Eine Briefwahl können Sie online und schriftlich beim Wahlamt beantragen.
- oder vor dem Wahltag ab dem 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 werktags u.a. in den bezirklichen Kundenzentren.

